



**Florian Kraus  
Stadtschulrat**

An die  
AfD-Stadtratsgruppe

Rathaus

Datum  
07.02.2025

### **Zurücknahme des „Trans-Leitfadens für Münchner Schulen“**

Antrag Nr. 20-26 / A 05158 von der AfD  
vom 04.10.2024, eingegangen am 04.10.2024

Sehr geehrte Antragsteller\*innen,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem in Ihrem Antrag Nr. 20-26 / A 05158 vom 04.10.2024 angesprochenen Sachverhalt handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Deshalb erfolgt die Behandlung Ihres Antrags auf diesem Wege.

Zu Ihrem Antrag vom 04.10.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München handelt grundsätzlich auf der rechtlichen Grundlage der deutschen Gesetzgebung sowie des Grundgesetzes.

Mit dem Handlungsleitfaden für die städtischen Münchner Schulen zum Abbau von Diskriminierung von trans\*, intergeschlechtlichen und nicht binären Kindern und Jugendlichen bieten wir für das Lehrpersonal an den städtischen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen bei auftretenden Fragen eine Orientierungshilfe im Umgang mit den Bedarfen dieser Schüler\*innengruppe. Dies umfasst gleichermaßen pädagogische wie rechtliche Fragestellungen nach geltendem Recht sowie ein Wissen um Unterstützungsangebote.

Ziel dieser Orientierungshilfe ist, Lehrkräfte bei Ihrer Arbeit zu unterstützen und durch

diskriminierungsfreies Lernen Bildungsgerechtigkeit für alle unsere Münchner Schüler\*innen zu schaffen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat